

13.12.2024

Hinweise zur Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger

Nach jeder Änderung der Zusammensetzung der vertretungsberechtigten Vorstandschaft sind Namen, Anschriften und Geburtsdaten der jeweils amtierenden Mitglieder des Vorstands unverzüglich im elektronischen Bundesanzeiger zu veröffentlichen und eine Kopie der Veröffentlichung bei der zuständigen Behörde vorzulegen (Verleihungsrichtlinie – Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 17.02.2012, Az.: Z7-7463-1/58).

1. Ablauf der Registrierung:

Der einfachste Weg, die Daten im Bundesanzeiger zu veröffentlichen, ist eine Registrierung unter <https://www.bundesanzeiger.de/> oder <https://publikations-plattform.de>. Ein Passwort erhält man anschließend per E-Mail und kann dann die Registrierung abschließen.

Registrierung

Startseite Firmendaten **Anschrift** Zugangsdaten Übersicht

1. Ziel der Registrierung » Ändern

Das Ziel Ihrer Registrierung ist: Sie möchten eine Veröffentlichung oder Hinterlegung vornehmen
– eine eigene

2. Art der Registrierung

Wählen Sie bitte die für Sie passende Registrierungsart aus*:

- Firma mit Sitz in Deutschland, eingetragen in Handels-, Partnerschafts-, Genossenschafts- oder Vereinsregister ?
- Firma/Institution mit Sitz in Deutschland, nicht eingetragen in ein Register (z.B. Kommunen, Verbände, freie Berufe, etc.)
- Firma mit Sitz im Ausland
- Gericht (auch Staatsanwaltschaften)
- Behörde (Ressort)

* Pflichtfelder

2. Änderung der Vorstandschaft:

Angabe der Vorstandschaft der Vereine unter

- Verschiedene Bekanntmachungen
- **Vereine und Verbände**
- Änderungen der Vorstandschaft unter **Sonstiges**

Bsp.: Auszug aus dem Bundesanzeiger

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Milcherzeugergemeinschaft XY w. V.	Verschiedene Bekanntmachungen	Änderung im Vorstand	20.03.20xx

Milcherzeugergemeinschaft XY w. V.

Auf der Jahreshauptversammlung am 11. Februar 20xx wurde ein neuer Vorstand gewählt:

1. Vorstand:
Max Mustermann
geb. 10.08.1956
Blumenstr. 16
98765 Musterstadt
2. Vorstand

1. Kosten der Veröffentlichung

Für die Veröffentlichung im Bundesanzeiger fällt ein Publikationsentgelt an, das abhängig vom Einreichungsformat ist und sich am Umfang der übermittelten Unterlagen orientiert (Bezahlung nach sichtbaren Zeichen – ohne Leerzeichen), sofern nicht wie auf der Homepage genannte Fixpreise, Besonderheiten oder Mindestpreise gelten.

Eine Preisliste ist hier zu finden: www.bundesanzeiger.de unter der Rubrik „AGB/Preise“

2. Weitere Fragen & Antworten

Bei weiteren Fragen und Antworten können Sie ebenfalls hilfreiche Informationen finden unter: www.bundesanzeiger.de unter der Rubrik „Wissenswertes/Fragen & Antworten“